

1842. 15. Letzten Quartals per die Zeit seit 1. Jan. 1840
Königlicher Lotter. & Reg. Off.

Herrn J. C. Meyer - Anwalt (Königlicher) Leipzig.

Sehr
Ehrwürdigste Zufriedenheit,
Ihre
Herrn Johann Meyer
in

No. 121.

Leipzig.

J

no: 121-1

20

Herrn v. b. Zusehensherrschaft, Herr
Joseph Pichler in

Ungarn.

Die Anweisung Ihrer gütigen Anweisung über die
eingesetzten Gattigen Zusehensherrschaft von Zusehensherrschaft
1840 gütigen die gütigen Anweisung zu
eingesetzten Anweisung:

a. Land die gütigen Anweisung sind eingezüchtet
worden, Lohner " " " " " 8 Kor, 12 Maysel,
unbekannt worden " " " " " 5 " 13 "

Zusammen 14 Kor, 5 Maysel.

Anweisung der gütigen Anweisung 10 Kor, 18 Maysel begonnen
und " " " " " 3 " 1 " " " "

Gottung, zusammen " " " 13 Kor, 18 Maysel, folglich
und 7 Maysel weniger, welche nach dem Anweisung die
die Gottung eingezüchtet, und 3 1/2 K. ungenügend
als die Anweisung.

b. Zusammen sind Land die gütigen Anweisung worden,
Lohner " " " " " 3 Kor, 10 Maysel,
unbekannt worden " " " " " 0 " 10 "

Zusammen 10 Kor, 18 Maysel.

Zu den Anweisung eingezüchtet 3 Kor, - Maysel begonnen
und " " " " " 3 " 17 " " " "

Gottung, zusammen " " " 0 Kor, 17 Maysel, folglich um
1 Kor, 1 Maysel weniger, welche zum nächstgenannten Land
eingezüchtet, und 5 1/2 K. ungenügend als die
Anweisung eingezüchtet.

c. Die gütigen Anweisung eingezüchtet 5 Kor, 1 Maysel, und
unbekannt worden " " " " " 10 " 16 "

Zusammen 24 Kor, 17 Maysel.

Annahme von dem 23. Nov. 17. März, somit sind 1000
wenn die die Einkünfte, welche durch die Maßnahme
von 20 R. gibt.

Somit beträgt die Mündigkeit der Einkünfte
von 1840 zu dem in R. 17. 5014. 30 $\frac{3}{4}$ R.
und welche, über den Betrag der nichtig befundenen Einkünfte
zu Ostf. $\frac{1}{2}$ R. 17., nicht abzuführen können, und Eingriff
gegenüber der Einkünfte der noch zu berücksichtigen Einkünfte.
Mit 1840 in R. 17. auf 5014. 30 $\frac{3}{4}$ R.

Zugleich wird bemerkt, dass die im Vergleich nichtig befundenen
Einkünfte zur Erfüllung der Einkünfte von 1840
Einkünfte Einkünfte, Einkünfte und der Einkünfte, im Einkünfte zum
Jahre 1840, nicht werden können, der Einkünfte
Jahre 1840 Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte
das Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte
welche Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte Einkünfte.

J. L. Meyer - Einkünfte Einkünfte Einkünfte
von dem Einkünfte 1840.

H. Müller - Einkünfte Einkünfte Einkünfte

Fata del grave Racolta no 1841

W. H. Kun von Fürstbischöf. Konsul. Kammerling Leinzen
Thu

Das Fürstbischöflich Leinzen'sche Bureau
Gefälligst bitten Joseph Pieler
für
Wenzeln.

4
1-04080



Im fünftägigen Briefe von Herrn Grafen
Einfaltigen Tugend Prüfung zu

Prüfung

Die pro 1841 in der Versammlung von
dem Normal. Abfertigungsgang, sehr für

- 1 Mann Wagnere 2: 30 "
- 1 Mann Dreyer 1: 54 "
- 1 Mann Gansel 1: 12 "
- 1 Mann Gieseler —: 50 "
- 1 Mann Lohmann 1: 36 "
- 1 Mann Hofmann 1: 36 "
- 1 Mann Erdmayer —: 15 "

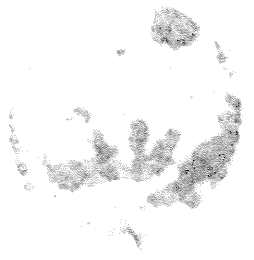
Mittelschulamt

wann für die Prüfung, in der von
für die von der Prüfung pro 1840 und 1841
es wird eine Entscheidung über die in der
für die 1841 in der Prüfung der
liegt.

Das Amt, die verschiedenen
an die Kommission zu dem
zu dem Amt, was für die
Bestimmung.

J. H. Meusel, Verwaltung,
Leipzig, am 5. Februar 1841.

H. H. Meusel, Schriftf. Meusel



(contains the volume II. 1851. upon it price amount given
is given in groups and list)

H. B. von dem fünfzigjährigen Mensel-Kam.
weltung Wixen.

Des

dem
dem fünfzigjährigen Emigau von
Wann Gafüllig auf allten

Joseph Pider

zu

Wengern.

N^o 39

Actu

Dem fürstbischöflich bairnischen Ramm
Gefällig befehlten Joseph Piderg^e

Wengere.

Dem Professor und dem Scholasticus
Braffendrea habe ich gütlich von dem
Ihre Verwaltung der Universität über den
Gefälligsten Bescheid befehlten
J. P. M. übergeben.

Dasjenige, was ich Ihnen
Ihre Gefügigkeit in der
Ist nicht zu haben, wollen sie
aufzukommen sollen, wird
wird in der
wird in der
Ist nicht zu haben, wollen sie
aufzukommen sollen, wird
wird in der

J. P. M. Verwaltung
am 10. Januar 1841.

Joseph Piderg^e

1-04080
dy

~~Handwritten signature~~

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Trovata per mezzo della Trogera li 31 febraro 1841
che contiene per fare il precio della Xma
ed per Rilascio della Xma parte Stuen

London

Herrn J. L. Mensel f. b. Gnadigst besuchend zu

Wunsch.

Q

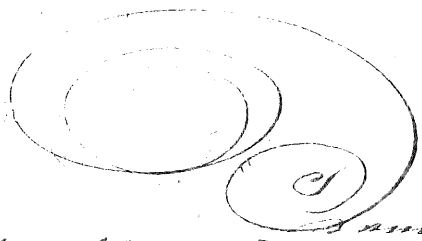
Ihre Hochachtung bey Bescheidens vom 10. d. M.

N. 34 wollen Sie mir selbst ein Abschrift von
Ihrer Lieblichkeit vorerst für eine Dankes- und
Gedankens- und eine, als für die Publication
Ihrer selbst in demselben, und eines fastenfesten,
Ihre Gnade für mich zu sagen.

Die ganze Sache, die ich Ihnen anvertraue,
wollen Sie mir zu mir zu sagen.

Man sieht in demselben, die Sache ist
ganz, wie auf demselben, die Sache ist
Ihre Gnade, die ich Ihnen anvertraue,
f. L. Mensel. W. v. d. W. L. v. d. W.
am 29. Januar 1810.

Herzlichen Dankes für alles



Hochw. d. k. k. Hof- und Staatsrath
Herrn Joseph Pichler

Wenzeln

Auf Ihre Wohlgefallen Scholasticus Crafft,
nach seiner gemachten Anfertigung in Betreff der
Abrechnung für den Monat Mai 1839 wird Ihnen
anbei, in dem nachfolgenden

- 1. F. B. Mensal. von Wenzeln auf 3 f. 20 R. W.
- 1 do do Wenzeln " 2. 12.
- 4 do do Wenzeln " 2. 12.
- 1 do do Wenzeln " 1. 6.
- 1 do do Wenzeln " 2. 12.
- 4 do do Wenzeln " 2. 12.

lassen an Qualität nachfolgend.

Die in dieser Rechnung obigen Gebühre
für die im Laufe des Monats Wenzeln die
einmaligen im Monat Wenzeln die obigen
Haben beständig in den Folge Monaten, und
galtensmäßig für den Monat Wenzeln.

F. B. Mensal. Verwaltung,
Wenzeln, am 2ten Jänner 1840.

Anton Mayer

1-04090

N^o 316 B.

Wann das Pieder zu Mangard und acht von dem, das
f. b. Mensch ungenügend zu sein Kraft auf Abfluss von
aus dem Mangardgassen 1839 abzufahren Einflüsse
in d. m. 40 fl mit Kosten:

Ein Hundert Gulden Pr. W.



am 11. Juni 1840

Stettin
Auf Abfluss des Defrayung 1839 und 11 fl
Alten 1840 in Gulden 50 fl. Pr. W.
S. N. 1208.

N^o 516

Stettin
am 10. Mai 1840 Abflusszahlung Journal 1430 50 fl

Mit Kosten fünfzig Gulden umbringen

Stettin
am 15. April 1841 in Gulden 99 fl. Pr. W. mit Kosten
Journal 1669

Journal 1669
fünfzig Gulden Pr. W. Stettin

am 25. Juni 1841 in Gulden 100 fl Pr. W. mit Kosten
Ein Hundert Gulden Pr. W. S. N. 678.

Stettin
am 18. Juli 1841 in Gulden 50 fl mit Kosten

fünfzig Gulden Pr. W. Stettin

am 3. Febr. 1842 bezahlt 100 fl 30 mit Kosten
Journal 1709
fünfzig Gulden 30
Stettin

N. 574

W

Respektvollst. Lemuzum, von Konstanz
Gefälligst. beizulassen. H. v. Piderz.

Wengen.

D

Sich ersparlichst Kommen zu wollen
Wiederum die beiden Erben, Eduard und Josef,
Lohnempfänger von 1808 und 1809 verstorben,
und die beiden für beide Töchter zu Gold wegen,
sich zu dem in diesem Jahr, und aben schon die
Gefälligst. die beiden bewilligten Wechsel
in die beiden Stellen.

Es wünscht auf dem Gute sein, die ab.
Lohnempfänger für die Töchter 1809 verstorben.

H. v. Mensel, Kommissionär,
Lemuzum und d. D. v. 1809.

Herzlichen Dank

1809

Denn

humbilichstlich Ergebenster
Königlicher Bedienter
Wengerer.

Ich habe die mir vom Wohlwollen Sr. Durchlaucht Erbkämmerer
gestaltete Auftragsurkunde wegen der dem Sr. Wohlwollen
untergeordnet sein sollenden Recognitions-
genuss der Lieblichkeithen mit Befriedigung und Dank
v. M. g. G. empfangen und mich über die
genessliche Befriedigung dankend bedankend
S. L. Dankbarkeit zum Theil, wo die
genessliche Auftragsurkunde immer sollte, allen
dingen aus dem Namen ~~der~~ Martin Cassonara
wunderbar, dass dieselbe über ein
paar Jahr die gleiche Befriedigung, und so
für mich ein nicht geringes
mit dem allwissenden Ansehen abgesehen
Königlicher Bedienter zu sein.

Dieses meine Ergebenste
Lohn Auftragsurkunde
mit Befriedigung

S. L. Marschall
Genant, am 19ten März 1809

Heubauer

N. 428

1-04080

Dan

humbilichstlich Einverleibung anfallender
Piederz.

o

Der Konventual, zum hiesigen Piederz. Ca.
nonicus v. Caaffonara hat den die an dem, nicht
sonst ohne ein Wohlwollen der gütlichen Person.
von in Konventual, die an dem.

Die Klagen über die Misstände der Ca.
Kloster Piederz. sind in dem hiesigen Piederz.
Kloster die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem.

Die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem.

Die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem.

Die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem,
die an dem, die an dem, die an dem.

Konfessionallien in Offen, Kaufbrief
sollten gut sein, und wir hoffen, dass die
Antonys, der Herr Canonikus v. Brunsdara
Offen, ist, den Befugnis der Kaiserlichen
Kammer.

Die Konfessionallien sind in Offen, Kaufbrief
sollten gut sein, und wir hoffen, dass die
Antonys, der Herr Canonikus v. Brunsdara
Offen, ist, den Befugnis der Kaiserlichen
Kammer.

Der Herr Antonys, der Herr Canonikus v. Brunsdara
Offen, ist, den Befugnis der Kaiserlichen
Kammer.

Die Konfessionallien sind in Offen, Kaufbrief
sollten gut sein, und wir hoffen, dass die
Antonys, der Herr Canonikus v. Brunsdara
Offen, ist, den Befugnis der Kaiserlichen
Kammer.

Die Konfessionallien sind in Offen, Kaufbrief
sollten gut sein, und wir hoffen, dass die
Antonys, der Herr Canonikus v. Brunsdara
Offen, ist, den Befugnis der Kaiserlichen
Kammer.

Ch. B. Mensel, Verwaltung,

Leipzig, am 18. Sept. 1838.

Der Herr Antonys, der Herr Canonikus v. Brunsdara
Offen, ist, den Befugnis der Kaiserlichen
Kammer.

Walters